

20.11.2013

Schriftliche Anfrage

Von Urs Egger (FDP)
und Roger Tognella (FDP)

In den Medien werden zur Zeit fast täglich neue Details über mögliche Verfehlungen von Polizist/innen der sog. Sittenpolizei enthüllt. Die strafrechtlichen Untersuchungen sind am Laufen. Deren Ergebnisse werden dereinst vorliegen. Diesen Abklärungen soll nicht vorgegriffen werden. Es stellen sich aber Fragen zur Rolle des Polizeivorstehers. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Polizeivorsteher informiert, dass es eine strafrechtliche Untersuchung gegen Mitglieder des Polizeikorps gibt ?
2. Wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben ? Wenn nein, warum nicht ?
3. Wurden Disziplinarverfahren eröffnet ? Falls ja, von wem und gegen wie viele Personen ?
4. Offenbar war der Polizeikommandant schon seit längerer Zeit über die laufenden Untersuchungen informiert. Wieso gelangte diese Information nicht zum Polizeivorsteher ?
5. Wer ist für das Krisenmanagement im Polizeidepartement verantwortlich ?
6. Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass strafrechtliche Untersuchungen gegen Angehörige des Polizeikorps nicht nur unverzüglich dem Polizeivorsteher, sondern dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden müsste ? Falls nein, warum nicht ?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den vorliegenden Fällen bezüglich Führungsverhaltens an der Spitze des Polizeidepartements ?



